



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.26 RRB 1912/0234**

Titel **Kantonale Handelsschule, Lehrerwahl.**

Datum 03.02.1912

P. 83–84

[p. 83] Die durch den Rücktritt von Professor Dr. Karl Horber auf Schluß des Sommerhalbjahres 1910 frei gewordene Lehrstelle für Handelsfächer an der kantonalen Handelsschule in Zürich konnte damals nicht definitiv besetzt werden, da die Bewerber den Anforderungen nicht voll entsprachen. Zum Zwecke der Erlangung eines zuverlässigen Urteils wurde einer der Bewerber, Dr. jur. Emil Huber, von Pfäffikon, damals in New-York, auf Beginn des Schuljahres 1911/12 als Hülflehrer angestellt. Gestützt auf die im laufenden Schuljahr gemachten Beobachtungen empfiehlt die Aufsichtskommission Dr. Huber definitiv zur Wahl. Der Genannte, geboren 1881, besuchte nach Absolvierung der Volksschulen seines Heimatortes das Gymnasium in Winterthur. Nach Erlangung der Maturität im Herbst 1901 studierte er an den Universitäten Zürich (3 Semester) und Berlin (2 Semester) Jurisprudenz und Nationalökonomie und promovierte 1905 in Zürich. Nach einem halbjährigen Volontariat als Beamter der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf war er während 1 1/2 Jahren in Stellung bei der Schweiz. Volksbank in Wetzikon, begab sich dann nach Frankreich und arbeitete zirka 1 1/2 Jahre bei der Banque de Nice in Nizza in der Titel- und Börsenabteilung. Vom November 1909 bis Frühjahr 1911 erlernte er als Buchhalter in einem New-Yorker Importhause den amerikanischen Geschäftsbetrieb und die englische Sprache.

Die Aufsichtskommission der kantonalen Handelsschule gibt ein günstiges Urteil über den Vorgesprochenen ab. Es wird hervorgehoben, daß Dr. Huber über ein reiches Wissen in seinen Fachgebieten verfüge und zwar nicht allein in theoretischer, sondern ganz besonders auch in praktischer Hinsicht. Merkt man ihm auch den Anfänger in der Unterrichtsführung noch an, so haben die Mitglieder der Aufsichtskommission doch den Eindruck gewonnen, daß Dr. Huber die Befähigung des // [p. 84] Unterrichtens besitzt und was ihm in dieser Hinsicht an Routine und Erfahrung noch mangelt, er sich durch Übung und Fleiß werde erwerben können.

Der Erziehungsrat stimmt dem Antrag zu.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,
wählt

zum Lehrer für Handels- und Schreibfächer an der kantonalen Handelsschule unter Verleihung des Titels eines Professors der Kantonsschule Zürich,

Dr. jur. Emil Huber, von Pfäffikon, geboren 1881,

und beschließt:

I. Der Amtsantritt erfolgt auf 15. April 1912.

II. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre.



III. Der Gewählte ist zur Erteilung von 20 - 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet.

IV. Der Grundgehalt beträgt Fr. 5000; von der bisherigen Tätigkeit werden bei der Ansetzung der Alterszulagen vier Dienstjahre in Anrechnung gebracht.

V. Der Gewählte ist verpflichtet, der Witwen- und Waisenkasse der Kantonsschullehrer als Mitglied beizutreten.

VI. Mitteilung an den Gewählten, das Rektorat der kantonalen Handelsschule, die Kantonsschulverwaltung, die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]